

# Tax & Business News

Newsletter über Steuern, Buchführung, Beratung und Wirtschaftsprüfung **Mai/Juni|2010**

Haben Sie Interesse an der regelmäßigen Zusendung dieses Newsletters, wenden Sie sich bitte an Marie Čapková, [marie.capkova@cz.pwc.com](mailto:marie.capkova@cz.pwc.com), +420 251 151 839.



Sehr geehrte Geschäftsfreunde,

wir senden Ihnen eine weitere Ausgabe unserer Tax & Business News für die Monate Mai und Juni, die Sie über Neuigkeiten aus der Welt der Steuern, Buchhaltung, Beratung und Wirtschaftsprüfung informiert.

Ich möchte Sie besonders auf den Artikel über unsere aktuelle Umfrage aus diesem Frühjahr bei tschechischen CEOs hinweisen „Umfrage der PricewaterhouseCoopers: Mehr als die Hälfte der Geschäftsführer erwarten innerhalb des nächsten Jahres ein Umsatzwachstum“.

Um festzustellen, was die Führungskräfte von der Krise gelernt haben und was sie für die nähere Zukunft erwarten haben wir eine Umfrage unter den CEOs der bedeutendsten in der Tschechischen Republik tätigen Unternehmen durchgeführt. Wir haben über 70 Antworten der Unternehmen aus verschiedensten Industrien ausgewertet. Hinsichtlich der Grösse der Unternehmen repräsentiert die Umfrage in den meisten Fällen Unternehmen mit einem Umsatzvolumen aus 2009 von 1-10 Milliarden CZK.

Die meisten Unternehmen sind vorsichtig optimistisch. Mehr als die Hälfte der tschechischen CEOs sind zumindest recht zuversichtlich hinsichtlich der Umsatzentwicklung in ihren Unternehmen in den nächsten 12 Monaten. Ein sich weiteres Hinziehen der globalen Rezession ist weiterhin die grösste Angst der tschechischen CEOs, gefolgt von Währungsschwankungen und der Konkurrenz von Billiganbietern.

Die tschechischen CEOs sehen die größten Herausforderungen für die Regierung in einem stabileren Steuersystem und einem flexibleren Arbeitsrecht, in der Stabilisierung der öffentlichen Finanzen und einer Reduzierung der regulierenden Belastungen.

Ich hoffe, die Ausgabe ist für Sie wieder nützlich und informativ.

Mit besten Grüßen,

**Claudia Schulte-Smolnik, Senior Manager,  
Steuer- und Rechtsberatung, PricewaterhouseCoopers Česká republika**

## Legislative Neuigkeiten im April bezüglich des Aufenthalts von Ausländern im Schengen-Raum

Am 5. April 2010 ist der sogenannte Visum-Kodex in Kraft getreten. Es handelt sich um eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates Nr. 810/2009 über den gemeinschaftlichen Visum-Kodex, die das wichtigste gesetzgebende Dokument betreffend die gemeinsame Visumpolitik des Schengen-Raums, beziehungsweise bezüglich des Prozesses der Ausstellung von kurzfristigen Visa, ist. Der Visum-Kodex bringt Neuigkeiten wie ein neues Formular für Antragstellungen, ein neues Formular für Einladungen und Gebührenermäßigungen für Kinder und für bestimmte Gruppen von Antragstellern. Das Transit Visum B und das Visum Typ D+C wurde abgeschafft und ersetzt die Schengen-Visa Typ C und D. Die bisher ausgestellten Visa D+C bleiben in Kraft. Andere Neuigkeit im Immigrationsbereich, gültig ab 5. April 2010, ist die Bewegungsfreiheit der Staatsangehörigen von Drittländern, die die langfristigen D Visa haben, im gesamten Schengen-Raum für 3 Monaten im Laufe des Halbjahres.

Für eventuelle Fragen, wenden Sie sich bitte an:

**Andrea Gruntová**  
Manager  
+420 251 152 613  
[andrea.gruntova@cz.pwc.com](mailto:andrea.gruntova@cz.pwc.com)

**William Schofield**  
Partner  
+420 251 152 500  
[william.schofield@cz.pwc.com](mailto:william.schofield@cz.pwc.com)



## Hauptthemen

- Legislative Neuigkeiten im April bezüglich des Aufenthalts von Ausländern im Schengen-Raum
- EU genehmigt die Vereinfachung der elektronischen Rechnungsstellung
- „Unterliegen Proben und Werbegeschenke der Umsatzsteuer?“
- Mitarbeitersachbezüge unterliegen nicht der Umsatzsteuer, und zwar auch rückwirkend ab 1.1.2010
- Wendepunkt für das Solarbusiness
- In diesem Jahre liegen die Preiserwartungen von Käufern und Verkäufern nahe beieinander
- Europa besiegt die Vereinigten Staaten mit der Anzahl der öffentlichen Erstemissionen
- Erwartete Änderungen des Umsatzsteuergesetzes ab dem 1. 1. 2011
- Aufwendungen aus ungünstigen Verträgen
- Mehr als die Hälfte der Geschäftsführer erwarten innerhalb des nächsten Jahres ein Umsatzwachstum
- Geplante Änderungen in der Steuerverwaltung

## Kontakte

**Jiří Moser**  
Country Managing Partner, PwC CR,  
Lead Advisory Services Partner  
[jiri.moser@cz.pwc.com](mailto:jiri.moser@cz.pwc.com)  
+420 251 152 048

**Paul Stewart**  
Partner, Tax & Legal Services  
[paul.stewart@cz.pwc.com](mailto:paul.stewart@cz.pwc.com)  
+420 251 152 711

**Paul Cunningham**  
Partner, Assurance Services  
[paul.cunningham@cz.pwc.com](mailto:paul.cunningham@cz.pwc.com)  
+420 251 152 012

**Lenka Mrázová**  
Director, Tax & Legal Services  
[lenka.mrazova@cz.pwc.com](mailto:lenka.mrazova@cz.pwc.com)  
+420 251 152 553

**Büro Prag**  
Kateřinská 40, 120 00 Prag 2  
+420 251 151 111

**Büro Brno**  
náměstí Svobody 20, 602 00 Brno  
+420 542 520 111

**Büro Ostrava**  
Zámecká 20, 702 00 Ostrava  
+420 595 137 111

## EU genehmigt die Vereinfachung der elektronischen Rechnungsstellung

Die Europäische Union hat eine neue Fassung der Richtlinie über die elektronische Rechnungsstellung genehmigt, die am 1. Januar 2013 in Kraft treten soll. Die vorgeschlagene Richtlinie wurde an das Europäische Parlament zur Beurteilung weitergeleitet.

Die Richtlinie soll die Verwendung der elektronischen Rechnungsstellung erweitern und den Verwaltungsaufwand für Unternehmen verringern. Die neue Richtlinie hebt eine Reihe von Randbedingungen auf, die für die Erfüllung von den rechtlichen Voraussetzungen für die elektronische Rechnungsstellung benötigt wurden, und folgt dem Grundsatz der Gleichheit der elektronischen und der urkundlichen Rechnungen.

### Die neuen Regeln verlangen, dass:

- der Rechnungsempfänger mit der Verwendung der elektronischen Rechnungsstellung einverstanden war
- Authentizität, Integrität und Lesbarkeit des Steuerelements von dem Moment der Ausstellung bis zum Ende der Frist für die Beibehaltung der steuerlichen Unterlagen gesichert wird. Um diese Bedingungen zu erfüllen, werden nur richtig eingestellte Kontrollprozesse ausreichen.

Die Richtlinie verpflichtet nicht mehr, bestimmte Technologien für die elektronische Rechnungsstellung zu verwenden. Beispielhaft werden zwei Technologien genannt, die für diesen Zweck verwendet werden können, das ist zum einen eine beglaubigte elektronische Signatur auf ein qualifiziertes Zertifikat von einem akkreditierten Zertifizierungsdiensteanbieter und zum anderen der elektronische Informationsaustausch (EDI).

Im Falle Ihrer Fragen wenden Sie sich bitte an:

**Martin Diviš**  
Senior Manager  
Steuer- und Rechtsberatung  
martin.divis@cz.pwc.com  
+420 251 152 574

**Petr Skelhorn**  
partner  
Steuer- und Rechtsberatung  
petr.skelhorn@cz.pwc.com  
tel.: +420 251 152 811

## Mitarbeitersachbezüge unterliegen nicht der Umsatzsteuer, und zwar auch rückwirkend ab 1.1.2010

Die Änderung des Umsatzsteuergesetzes, die die Mitarbeiter aus der Auszahlung der Personen weglässt, auf die sich die Pflicht des Steuerpflichtigen bezieht, die Umsatzsteueraus dem üblichen Preis zu zahlen, wurde am 29. April 2010 in der Sammlung der Gesetze Nr. 120/2010 (<http://www.sbirka.cz/POSL4TYD/NOVE/10-120.htm>) veröffentlicht. Die Änderung ist zum Datum in Kraft getreten und man kann sich auch rückwirkend ab 1.1.2010 hierauf berufen.

Falls Sie irgendwelche Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:

**Martin Diviš**  
Senior Manager  
Steuer- und Rechtsberatung  
martin.divis@cz.pwc.com  
+420 251 152 574

**Peter Skelhorn**  
Partner  
Steuer- und Rechtsberatung  
+420 251 152 811  
peter.skelhorn@cz.pwc.com

## „Unterliegen Proben und Werbegeschenke der Umsatzsteuer?“ – Stellungnahme des Generalanwalts

Der Generalanwalt hat seine Stellungnahme zum Fall von EMI Group Ltd. (C-581/08) über die Waren, die als Proben und Werbegeschenke abgegeben oder zur Verfügung gestellt werden, publiziert. Zur Förderung des Verkaufs bietet das Musikunternehmen EMI Group Ltd. kostenlose Produkte für diejenigen an, die den Verkauf beeinflussen können, z. B. Fernseh- und Rundfunkstationen und Medien. **In der Streitigkeit geht es um folgendes:**

- ob die Proben, die das Unternehmen als Muster seiner eigenen Waren oder Dienstleistungen betrachtet, den Umsatz erhöhen sollen, oder
- Geschenke, d. h. kostenlos angebotene Waren, die keine Proben darstellen, und zur Verkaufsförderung dienen, der Umsatzsteuer unterliegen.

### Zusammenfassend erklärte der Generalanwalt, dass als Probe jede Transaktion betrachtet werden kann,:

- die von einem Steuerpflichtigen abgewickelt wird, um den zukünftigen Verkauf des Produkts zu fördern,
- die für den tatsächlichen oder potentiellen Kunden oder für eine Person erfolgt, die aufgrund ihrer spezifischen Stellung, die Position des Produktes auf dem Markt beeinflussen kann.



- ein oder mehrere Stücke des Produkts, die als Proben dienen, weil sie alle wesentlichen Eigenschaften des Produkts bezüglich Qualität und Leistung haben, und hierdurch es dem Empfänger, seinen Kunden oder anderen Personen, die vom Empfänger informiert werden, ermöglichen, die Substanz, Beschaffenheit und Qualität des Produkts zu beurteilen und zu probieren.

Der Generalanwalt erklärte weiter, dass, obwohl die Mitgliedstaaten die Auslegung des Wortes „Geschenk“ und „geringer Wert“ begrenzen dürfen, sie es nicht dermaßen tun dürfen, dass die Steuerermäßigungen für diese Geschenke Relevanz verlieren.

Wenn eine spätere Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) im Einklang mit der Stellungnahme des Generalanwalts erfolgt, wird diese Entscheidung einen erheblichen Einfluss auf viele Gesellschaften haben. Alle Gesellschaften, die die Umsatzsteuer irrtümlich abgeführt haben, keinen Vorsteuerabzug beim Kauf von Geschenken und Werbeartikeln beansprucht haben, oder die zur

zusätzlichen Steuer veranlagt wurden, sollen nach der Entscheidung der EuGH bedenken, ob die in der letzten drei Jahren zusätzlich abgeführte oder nicht beanspruchte Umsatzsteuer jetzt zu erstatten ist oder nicht. Unternehmen, die in anderen EU-Ländern tätig sind, werden wahrscheinlich ähnliche Schritte unternehmen müssen, damit sie ihre steuerlichen Positionen verteidigen und die örtlichen Fristen für die Beanspruchung von Umsatzsteuer in diesen Ländern einhalten. Für manche Gesellschaften kann es sich um erhebliche Beträge handeln.

Wenn Sie weitere Informationen oder Hilfe in diesem Bereich benötigen, wenden Sie sich bitte an:

**Ladislav Kolínský**  
Manager  
Steuer- und Rechtsberatung  
+420 251 152 570  
ladislav.kolinsky@cz.pwc.com

**Peter Skelhorn**  
Partner  
Steuer- und Rechtsberatung  
+420 251 152 811  
peter.skelhorn@cz.pwc.com

## Wendepunkt für das Solarbusiness

Nach dem Abgeordnetenhaus genehmigte auch der Senat die Gesetzesänderung, die eine Verminderung der Aufkaufpreise für Energie aus Solarkraftwerken um mehr als 5 % ermöglichte. Das Solarbusiness wird in Tschechien damit offenbar nie mehr so lukrativ wie bisher sein. Die Investoren, die ihre Projekte für jetzige Aufkaufpreise realisieren wollen, müssen die Kraftwerke bis Ende dieses Jahres physisch anschließen. Das Solarbusiness wird jedoch in Tschechien mit dem neuen Jahr nicht aufhören. Die Aufkaufpreise sind hier im

### Zusammenfassung der wesentlichen Gesetzesänderungen für photovoltaische Kraftwerke:

Rechtsvorschrift	Rechtskraft	Anmerkung
<b>Änderung des Gesetzes über die Unterstützung der Verwendung von erneuerbaren Energiequellen</b> <i>(parlamentarischer Anzeiger 968/0) Änderung des Gesetzes, die eine Verminderung von Aufkaufpreisen um mehr als 5 % gegenüber dem Vorjahr ermöglicht</i>	Am Tag der Veröffentlichung in der Gesetzesammlung	21. April 2010 vom Senat verabschiedet
<b>Verordnung Nr. 81/2010 Slg., die die Verordnung Nr. 51/2006 Slg., über die Bedingungen des Anschlusses zum Elektrizitätssystem, ändert.</b> <i>Die neue Verordnung des Energiewirtschaftsregulierungsamt. Sie verschärft die Bedingungen für den Anschluss der neuen Quellen an das Netz (z. B. Vorlage des Zeitplans für den Projektaufbau, Bezahlung der Reservierungsanzahlung)</i>	1. April 2010	
<b>Verordnung über die Festsetzung der Mindestwirksamkeit der Verwendung der Energie bei der Strom- und Wärmeenergieproduktion.</b> <i>Gemäß der geplanten Verordnung des Ministeriums für die Industrie und Handel sollten in der Zukunft ausschließlich Solarelemente mit einem Wirkungsgrad von mehr als 22 % verwendet werden.</i>	1. Mai 2010 (vorausgesetzt)	zurzeit im Bemerkungsverfahren, Termin unklar
<b>Eigener Vorschlag der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes von der Tschechischen Gesellschaft für photovoltaische Industrie.</b> <i>Das Ziel ist die Durchsetzung neuer Regeln, mit denen die Verteilungsgesellschaften die Aufhebung des Stopps für die Anschlussreservierungen bedingen.</i>	?	



### Vergleich zu Deutschland fast doppelt so hoch.

Die jetzige Gesetzeslage und die drohende Verminderung der Aufkaufpreise für Energie bei Projekten, die nach 31. 12. 2010 an das Netz angeschlossen werden, motivieren die Spekulanten, die Projekte mit reserviertem Anschluss schnell zu verkaufen. Einem Teil der Spekulanten wird es gelingen, die Projekte zu verkaufen, viele Projekte bleiben jedoch nicht angeschlossen. Der Grund dafür ist die Qualität und die mangelnde Bereitschaft von Projekten, sowie der Mangel an Zeit. Im Allgemeinen wird eine Realisierung von 10 % bis 20 % der bisher reservierten Kapazitäten geschätzt.

Ein seriöser Investor ist heutzutage wegen dem Stopp für die Gewährung von Reservierungen auf Spekulanten angewiesen. Selbst hätte er keine Chance beim Ersuchen um den Anschluss. Er muss sich durch das Heer der Vermittler durchkämpfen und sich durch eine Reihe von nicht hochwertigen Projekten beißen.

Für die Investoren wird es jetzt daher wichtig sein, keine Zeit zu verlieren, die richtigen Verhandlungspartner zu finden und durch eine eingehende Überprüfung festzustellen, ob das angebotene Projekt etwaige verdeckte Risiken hat. Der Mai wird mit höchster Wahrscheinlichkeit der Monat sein, der den Wendepunkt bringt und die Investoren in zwei Gruppen aufteilt. Eine Gruppe wird es schaffen, die Projekte bis Ende des Jahres für die bestehenden Aufkaufpreise anzuschließen, die zweite Gruppe wird es nicht schaffen.

Im Falle Ihrer Fragen wenden Sie sich bitte an:

**Michal Hrnčir**  
Anwalt

+420 251 152 666

[michal.hrncir@ambruzdark.com](mailto:michal.hrncir@ambruzdark.com)

## In diesem Jahre liegen die Preiserwartungen von Käufern und Verkäufern nahe beieinander

... sagen über die Fusions- und Akquisitionsentwicklung in der Region Mittel- und Osteuropas (CEE) **Viera Kučerová**, Leiterin der Steuerberatungsabteilung für private Kapitalbeteiligungen, und **Miroslav Bratrych**, Partner des Teams mit der Spezialisierung auf Beratung bei Transaktionen, beide von PricewaterhouseCoopers Tschechische Republik.

### Was für eine Entwicklung im Bereich der Fusionen und Akquisitionen erwarten Sie in diesem Jahre in der Tschechischen Republik und in der Region Mittel- und Osteuropas?

**Miroslav:** „Die Globalökonomie gelangt in diesem Jahre aus der Krise wahrscheinlich noch nicht hinaus, im Gegenteil ist ein weiterer Rückgang eventuell noch zu erwarten. Auch die bisher überlebenden Gesellschaften, die nicht zugestehen wollten, dass die Krise auch den tschechischen Markt betroffen hätte, erwachen einigermaßen. Eine Vertriebssteigerung erwarte ich auch. Die Verkäufer werden im zweiten Halbjahr endlich sich dessen bewusst, dass sie nicht mehr die Preise erreichen können, an die sie bislang gewöhnt waren.“

**Viera:** „Ich kann nur zustimmen. Es gibt hier immer noch viele Gesellschaften, die ihre Position durch Schöpfen ihrer Reserven behalten. Die Reserven werden jedoch eines Tages ausgehen und die Firmen werden gezwungen sein, abzusteuern. Manche Besitzer werden auch lokale, zwar profitable, aber den Hauptunternehmensgegenstand nicht darstellende Gesellschaften verkaufen müssen, um Geld für Finanzierung ihrer Schlüsselaktivitäten zu bekommen – diese Situation war im Falle von International Power zu sehen.“

Im vorigen Jahre waren unterschiedliche Preisvorstellungen bei den Verkäufern und Käufern zu beobachten. Viele der angebotenen Gesellschaften waren nicht einmal allzu attraktiv. Das kann sich in diesem Jahre jedoch ändern.“

### Welche Gesellschaften werden in diesem Jahre die wichtigste Rolle im Bereich des Privatkapitals (Private equity) auf dem tschechischen und mitteleuropäischen Markt spielen?

**Viera:** „Große westeuropäische Gesellschaften blicken hier umher. Manche von ihnen kaufen auch ein, z. B. CVC Capital Partner beschafften Betriebe von Anheuser-Busch InBev im Mitteleuropa und im Balkan oder

BC Partners kauften FutureLab, eine österreichische Gesellschaft für medizinische Diagnostik. Eine ähnliche Situation ist auch bei kleineren Fonds zu beobachten, z. B. Arx Equity Partners führt eine ganze Reihe von Transaktionen durch. Gut etablierte Gesellschaften mit privatem Kapital, mit langzeitigen Erfahrungen und mit der Kenntnis der lokalen Umgebung, wie z. B. Mid Europa Partners oder Advent International, werden im Mittel- und Osteuropa auch weiter die Hauptrolle spielen“

### Welche Branchen werden im Bereich der Fusionen und Akquisitionen in diesem Jahre besonders erfolgreich sein?

**Miroslav:** „Ich bin davon überzeugt, dass es sich um traditionelle Fachbereiche handeln wird, wie Gesundheitswesen und pharmazeutische Industrie, bekannte Lebensmittelmarken, Telekommunikation, erneuerbare Energiequellen, Unterstützungsdienstleistungen für Distributionsnetze oder Lieferanten für öffentlichen Sektor. Die Investoren suchen nach einer spezifischen Gelegenheit im Bereich der Logistik, wo der Markt bis jetzt sehr inkohärent ist. Im vorigen Jahre gab es hier auch Anlässe zum billigen Abkauf von Forderungen und in diesem Jahre können sie noch zunehmen.“

### Wie werden die Fusionen und Akquisitionen in diesem Jahre finanziert?

**Miroslav:** „Banken sind bestimmt vorsichtiger geworden und überlegen sorgfältig, für welche Projekte sie verleihen. In der Vergangenheit waren ziemlich aggressive Verfahren im Bereich der Finanzierung zu sehen, aber das sollte sich nicht mehr wiederholen. Die Banken werden verlangen, dass der Anteil vom Eigenkapital der Investoren höher als das gewährte Darlehen ist. Ich würde jedoch nicht sagen, dass sich die Banken entschieden hätten, die Kreditierung einzustellen. Auch wenn die Banken über ziemlich erreichbare Liquiditätsquellen verfügen, stürzen sie sich in die Finanzierung nicht. Wir wissen aber auch über Transaktionen und Klienten, die von Banken auch unter gegenwärtigen ökonomischen Bedingungen Finanzmittel erhielten. Ich erwarte, dass dieses Jahr dem Jahr 2009 sehr ähnlich sein wird. Die Bankfinanzierung wird teurer und es wird unmöglich, sie so einfach wie vor der Krise zu bekommen.“

Im Jahre 2009 begannen die Banken ihr Portfolio kritisch zu bewerten. Die Umstrukturierung von Schulden wird auch in diesem Jahre weitergeführt. Wahrscheinlich wird es auch zur Veränderung in der Eigentumsstruktur von Banken kommen. Mit der höchsten Wahrscheinlichkeit werden die neuen Besitzer zur Durchführung von entscheidenden strategischen

Veränderungen offener sein. Aus der Position der neuen Besitzer werden sie empfinden, dass sie darauf einfach einen moralischen Anspruch haben. Wenn sich die Banken der problematischen Darlehen entledigen, erhöht sich ihre Kapazität für Gewährung von den neuen. An der anderen Seite sollten wir nicht vergessen, dass die Finanzierung von Akquisitionen für die Banken überhaupt nicht die Haupteinkommensquelle darstellt.“

### Welche Trends in der Transaktionsfinanzierung erwarten Sie?

**Viera:** „In dem letzten Vorjahrsquartal gehörte die Finanzierung in der Form von Schuldverschreibungen zu den sehr populären, auch wenn sich alle Gesellschaften diese Finanzierungsform gar nicht leisten können. Unsere polnischen Kollegen betreuten gleich vier Fälle der Schuldverschreibungsausgabe. Wir hatten nur einen Fall und zurzeit haben wir drei Klienten, die über die Ausgabe von Obligationen nachdenken. Unter den gegenwärtigen Bedingungen scheinen die Schuldverschreibungen als die billigste und erreichbarere Alternative der traditionellen Akquisitionsfinanzierung.“

### Welche steuerlichen oder rechtlichen Neuigkeiten sollten die Gesellschaften und die Einzelpersonen bei der Transaktionsdurchführung in Betracht ziehen?

**Viera:** „Sie sollten vor allem Änderungen in der allgemeinen steuerlichen Gesetzgebung in Betracht ziehen, wie z. B. der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer. Die neue, von vielen westeuropäischen Regierungen eingeführte Regulierung, die sogenannte AIFM Richtlinie (Alternative Investment Fund Management Directive), übt einen starken Druck auf die im kontinentalen Europa tätigen Fonds des Privatkapitals aus. Ich bin jedoch davon nicht überzeugt, dass es ein großes Problem für tschechische Gesellschaften sein sollte – so weit sind wir noch nicht.“

### Welche Zukunft haben die Fusionen und Akquisitionen in der Tschechischen Republik und in Mittel- und Osteuropa?

**Miroslav:** „Es gibt hier die Interessenten für einen Kauf mit genügenden Finanzmitteln und auch die Verkäufer, die wirklich verkaufen wollen, aber ihre Preiserwartungen unterscheiden sich. Die Transaktionen können nur dann verwirklicht werden, wenn sich diese Erwartungen einander nähern. Ein wirklich interessanter Aspekt des tschechischen Markts hängt damit zusammen, dass hier die Marktwirtschaft seit 20 Jahren funktioniert. Viele Gesellschaften erreichen das Pensionsalter und haben keine Nachfolger, die ihr Unternehmen übernehmen konnten, so werden sie gezwungen sein, dieses zu verkaufen.“

## Europa besiegt die Vereinigten Staaten mit der Anzahl der öffentlichen Erstemissionen

Der Europäische Markt für öffentliche Erstemissionen (IPO) überwand in dem ersten Quartal 2010 die amerikanischen Märkte im Bezug auf sowohl die Anzahl als auch den Wert der Emissionen. Daran war vor allem die Londoner Börse beteiligt, die den ersten Platz auf den europäischen Kapitalmärkten wieder einnahm, wobei sie im vorigen Quartal auf der dritten Stelle hinter NYSE Euronext und der Warschauer Börse platzierte. Im ersten Quartal 2010 wurden auf den europäischen Börsen 77 Erstemissionen im Wert von EUR 4,671 Milliarden realisiert. Zum Vergleich waren es im vorigen Quartal 55 IPO mit einem Ertrag von EUR 5,247 Milliarden.

Die letzten zwei Quartale auf den europäischen Märkten zeigen eine wesentliche Verbesserung im Vergleich mit den schwachen Ergebnissen des ersten Quartals 2009, wo nur 16 Emissionen mit einem Ertrag von EUR 35 Millionen realisiert wurden. Damals wurden die Börsen vom Verlust des Vertrauens in Kapitalmärkte weltweit betroffen. Momentan empfinden wir eine vorsichtige Wiederbelebung, die mit günstigeren Wirtschaftszahlen wachsende Trends im Emissionswachstum bringen sollten. Wir sollten somit auch neue Emissionen auf dem Heimatmarkt erleben, obwohl es nicht leicht ist, deren Eintritt abzuschätzen. Die momentane Situation mit der schwer zugänglichen Bankfinanzierung bringt in der Kombination mit der Wirtschaftswiederbelebung eine günstige

Konstellation für IPO, sagt Petr Podlipný, Fachmann für Kapitalmärkte aus der Gesellschaft PricewaterhouseCoopers Audit.



### Zusammenfassung der wichtigen Ergebnisse von IPO Watch Europe Survey 1Q 2010:

- Den ersten Platz nahm London mit 20 Emissionen im Wert von EUR 2,092 Mrd. ein.
- Die ersten zwei Londoner Erstemissionen – die Bergbaugesellschaft African Barrick Gold Ltd. und Horizon Acquisition Co. Plc hatten einen Gesamtertrag von EUR 1,102 Mrd. und waren die dritte und vierte größte europäische Emission im ersten Quartal 2010.
- Der zweitgrößte IPO-Markt war die Deutsche Börse mit acht Erstemissionen mit einem Gesamtertrag von EUR 1,745 Mrd. – dies stellte eine wesentliche Wiederbelebung gegenüber einer Erstemission im Wert von EUR 48

Millionen im Vorquartal dar.

- Hinter den IPO-Umfängen auf der Deutschen Börse im ersten Quartal 2010 stehen zwei in diesem Zeitraum größten europäische Erstemissionen, und zwar die Telekommunikationsgesellschaft Kabel Deutschland Holding AG und der Produzent von Industrieerzeugnisse und -dienstleistungen Brenntag AG. Diese zwei Emissionen hatten einen Ertrag von EUR 1,310 Mrd.
- Der drittgrößte IPO-Markt war in dem ersten Quartal dieses Jahres NYSE Euronext, der somit mit acht Erstemissionen im Wert von EUR 303 Mio. seine führende Stelle vom Vorquartal nicht aufrechterhalten konnte. Damals hatten seine sechs Erstemissionen einen Ertrag von EUR 1,907 Mrd.
- In den Vereinigten Staaten sank die IPO-Anzahl gegenüber dem Vorquartal von 35 auf 27. Auch der Emissionswert verfiel, und zwar von EUR 11,557 Mrd. auf EUR 2,968 Mrd. Es ist das erste Mal vom vierten Quartal 2008, als der Angebotswert von IPO in Europa den Wert von IPO auf den amerikanischen Börsen überholte.

Falls Sie weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an:

**Petr Podlipný**  
Senior Manager  
Steuer- und Rechtsberatung  
+420 251 152 178  
petr.podlipny@cz.pwc.com

## Erwartete Änderungen des Umsatzsteuergesetzes ab dem 1. Januar 2011

Wir möchten Sie im Vorfeld auf einige Änderungen des Umsatzsteuergesetzes mit Rechtskraft ab dem 1. Januar 2011 aufmerksam machen:

Änderung des Vorsteuerabzugs bei Liegenschaften (und ggf. bei anderem abzuschreibenden Vermögen), die sowohl für unternehmerische als auch für private Zwecke verwendet werden.

Die Änderung für die Feststellung des Erfüllungsortes bei Dienstleistungen im Bezug auf eine kulturelle, künstlerische, Sports-, Wissenschafts- oder Ausbildungsveranstaltung und deren Organisation. Der Erfüllungsort wird nun neu der Sitz des Empfängers sein, wenn es sich um einen Umsatzsteuerzahler handelt.

Ferner wird in der fachlichen Öffentlichkeit über das Vorhaben des tschechischen Finanzministeriums diskutiert, eine solidarische Haftung des Leistungsempfängers und des Leistungsgeber für die Umsatzsteuerentrichtung einzuführen. Sollte das tschechische Finanzministerium der einschlägigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs in dieser Bestimmung so folgen, dass sich diese nur auf betrügerische Transaktionen bezieht, sollte das Handeln der redlichen Gesellschaften dadurch keinerlei Beeinträchtigung haben.

Es kann angenommen werden, dass die Umsatzsteuergesetzesänderung beim Lokalverkauf von Emissionsscheinen auch den Reverse-Charge-Mechanismus einführt, so wie es die geänderte Umsatzsteuerrichtlinie ermöglicht. In diesem Zusammenhang fügen wir noch hinzu, dass das tschechische Finanzministerium momentan über die Erteilung einer Ausnahme verhandelt, auf deren Grunde die Tschechische Republik den lokalen Reverse-Charge-Mechanismus auch beim Verkauf von Motorentreibstoffen anwenden könnte.

Im Falle etwaiger Fragen wenden Sie sich bitte an:

**Martin Diviš**  
Senior Manager  
Steuer- und Rechtsberatung  
martin.divis@cz.pwc.com  
+420 251 152 574

**Peter Skelhorn**  
Partner  
Steuer- und Rechtsberatung  
+420 251 152 811  
peter.skelhorn@cz.pwc.com

## Aufwendungen aus ungültigen Verträgen – steuerlich absetzbar oder nicht?

Sicherlich stellten Sie auch in Ihrer Gesellschaft die Fragen, ob man jene Aufwendungen als steuerlich absetzbar betrachten kann, die sie auf Grund eines ungültigen Vertrags aufwendeten. Oder Sie hatten zu entscheiden, ob die auf der Grundlage eines ungültigen Vertrags empfangenen Leistungen als Leistungen zu beurteilen sind, die für die Wirtschaftstätigkeit verwendet wurden, und daher als vorsteuerabzugsfähig zu betrachten sind? Die Antwort auf die Frage, ob der jeweilige Vertrag gültig oder ungültig ist, löst die Frage der steuerlichen Absetzbarkeit des Aufwands an sich noch nicht.

Ebenfalls wie ein Aufwand auf Grund eines gültigen Vertrags (z. B. eines Schenkungsvertrags) steuerlich nicht absetzbar sein kann, ergibt sich aus einigen Beschlüssen des Obersten Verwaltungsgerichts (OVwG), dass auch auf Grund eines ungültigen Vertrags ein steuerlich absetzbarer Aufwand aufgewendet werden kann. Seinen Schluss über die steuerliche Nichtabsetzbarkeit solch eines Aufwands stützt das OVwG auf die Meinung, dass ein ungültiger Vertrag kein Beweis dessen sein kann, wer der tatsächliche Lieferant der Ware war, wann diese



geliefert wurde und welcher Betrag dafür aufgewendet wurde. Es ist auch zu beachten, dass die Frage der absoluten Ungültigkeit des Vertrags im Rahmen eines Steuerverfahrens auch vom Finanzverwalter vorläufig beurteilt werden kann.

### Wann ist ein Vertrag ungültig?

Die Gründe für eine Vertragsungültigkeit können differieren. Der Vertrag kann von einer unbefugten Person abgeschlossen worden sein, die obligatorische

Beurteilung der Leistung (gemäß § 196a des tschechischen Handelsgesetzbuchs) erfolgte nicht oder das Abschließen des Vertrags würde den guten Sitten widersprechen.

Mit dem zuletzt genannten Grund beschäftigt sich auch das Oberste Gericht (OG) in seinem Beschluss 23 Cdo 2184/2007. Das Gericht löste die Pflicht des Lieferanten, der Handelskette einmalige Zuschüsse zur Verkaufsförderung, für das Einlisten der Produkte oder mit der Eröffnung seiner neuen Verkaufsstätten, zu zahlen. Das OG bestätigte in seinem Beschluss die vorherige Meinung des Kreisgerichtes, dass eine Zahlung für die Eröffnung einer neuen Verkaufsstätte den guten Sitten widerspricht, und dass der einschlägige Vertrag daher in dem konkreten Teil absolut ungültig ist.

Wenn der Abnehmer an seinen Lieferanten Kosten für Investitionsprojekte überträgt, widerspricht dies dem OG zufolge den guten Sitten. Bei landwirtschafts- und Lebensmittel hätte sich das Gericht gleichzeitig auch auf das Verbot solcher Handlung des Teilnehmers gemäß dem Gesetz über die wesentliche Marktkraft 395/2009 d. Slg. beziehen können, das ab 1. Februar 2010 rechtskräftig ist. Offen bleibt, welche Stellung zur steuerlichen Absetzbarkeit des Beitrags zur Eröffnung der Verkaufsstätte des Abnehmers vom Finanzverwalter genommen wird. Einerseits erweitert die neue Verkaufsstätte das Verteilungsnetz für das zu liefernde Produkt, andererseits sollten – dem OG zufolge – diese Kosten lediglich vom Abnehmer getragen werden.

**i** Für Details wenden Sie sich bitte an:

**Zuzana Vaněčková**  
Partner

Steuer- und Rechtsberatung  
zuzana.vaneckova@cz.pwc.com  
+420 251 152 800



# Umfrage der PricewaterhouseCoopers: Mehr als die Hälfte der Geschäftsführer erwarten innerhalb des nächsten Jahres ein Umsatzwachstum

## Die Manager der Gesellschaften möchten von der Regierung stabile öffentliche Finanzen und ein Steuersystem, das sich nicht jedes Jahr ändert

Die tschechischen Unternehmen sollten in den kommenden 12 Monaten ihre Umsätze erhöhen. Verhältnismäßig sicher darüber sind sich mehr als die Hälfte der Direktoren der namhaften inländischen Gesellschaften, die von der Beratungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers Česká republika (PwC) im Rahmen ihrer Umfrage angesprochen wurden. Die Chefs der tschechischen Gesellschaften sehen die größten Wachstumsmöglichkeiten in einer besseren Ausnutzung ihrer bestehenden Märkte und in der Nutzung des Potentials ihrer bisherigen Kunden. Das größte Risiko ist für die inländischen Unternehmen die Fortsetzung der Wirtschaftskrise.

*„Der beschränkte Zugang zur Finanzierung und die unsichere Wirtschaftsentwicklung in Tschechien sowie im Ausland bewogen viele ausländische Unternehmen ihre Pläne zu überdenken und sich auf das gut bekannte Umfeld zu konzentrieren“,* meint **Jiří Moser**, der leitende Partner der Gesellschaft PricewaterhouseCoopers Česká republika.

Ein Ausdruck des vorsichtigen Optimismus der Chefs von den tschechischen Gesellschaften ist auch die Tatsache, dass mehr als ein Viertel (28 %) von ihnen das größte Potential zur Erreichung des Wachstums in der Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen sehen. Die führenden Repräsentanten der inländischen Gesellschaften sind sich der drohenden Risiken klar bewusst: 60 % der angesprochenen Generaldirektoren gaben als bedeutende Bedrohung der Erreichung ihrer Ziele die Niedrigkosten-Konkurrenz an und mehr als die Hälfte der Befragten befürchten auch die dauerhafte Änderung des Verhaltens und der Vorlieben der Verbraucher.

*„Der Kunde an der ersten Stelle ist nicht nur eine Proklamation, sondern der Meinung von mehr als einer Hälfte der Chefs zufolge eine Unentbehrlichkeit zur Aufrechterhaltung eines langfristigen Wachstums der Gesellschaft. Es bedeutet, einen sehr wertvollen Kundenservice zu gewährleisten, über die richtigen Informationen über den Markt und über die richtigen Leute zu verfügen, die die Erwartungen der Kunden zu erfüllen vermögen“,* so **Jiří Moser**.

## Weiter sparen und effizienter machen

Die Umfrage der PwC zeigte, dass die Kostensenkung das Hauptthema im Handelssektor der nächsten 12 Monate sein wird. Während in den vorherigen 12 Monaten mehr als 63 % der Gesellschaften rasante Schritte machten, ist dies immer noch der Plan von mehr als einer Hälfte der Gesellschaften (55 %) ist. Eine gute Nachricht für die Arbeitnehmer ist, dass im Vergleich mit den vorherigen 12 Monaten die Anzahl der Gesellschaften sinken sollte, die Entlassungen planen. Während in den vergangenen 12 Monaten 41,5 % der Befragten ihren Personalstand reduzierten, planen dies in den kommenden 12 Monaten „nur“ noch 21,5 % der Befragten. Es erhöhte sich dabei die Anzahl der Gesellschaften, die die Aufnahme neuer Arbeitnehmer vorhaben. In den vergangenen 12 Monaten waren es nicht einmal 5 % der Unternehmen, in den folgenden 12 Monaten werden es fast 14 % der Gesellschaften sein.

*„Eine rasante Entlassung ist offensichtlich schon hinter uns. Viele Unternehmen stellen darüber hinaus fest, dass mehr Arbeitnehmer ausscheiden, als es zur Aufrechterhaltung ihres Betriebs notwendig wäre, und nun müssen sie neue Arbeitskräfte aufnehmen. Die Bemühungen um die Erhöhung der Effizienz werden auch den neuen Formen der Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen oder der Ausgliederung von weniger wichtigen Tätigkeiten in die Hände spielen. Auf neue Aufträge können sich somit die Outsourcing-Geber freuen“,* erwartet **Jiří Moser**.

## Cash bleibt King

Die Quellen für das Wachstum zu erwerben, bleibt für die meisten Gesellschaften auch weiterhin eine Herausforderung. Mehr als eine Hälfte (55 %) der Generaldirektoren rechnen damit, dass sie in den folgenden 12 Monaten ein etwaiges Wachstum aus den innerhalb des Unternehmens gebildeten Quellen finanzieren werden. Nur ein Fünftel (20 %) erwartet, von der Bank Geld zu leihen und jeder Zehnte (10 %) wird sich auf den Kreditmarkt verlassen.

*„Die Banken bleiben vorsichtig. Der Verschuldungsgrad vieler Unternehmen erreichte ein solches Niveau, das eine Umstrukturierung der Gesellschaft erfordert, damit sie weitere Mittel für ihre Weiterentwicklung oder sogar bloß für den Betrieb erwerben kann. Der Sieger wird in der jetzigen Zeit derjenige sein, der ein genügendes Niveau des Eigenkapitals aufrechterhalten konnte“,* sagte **Jiří Moser**.

## Stabile öffentliche Finanzen und ein günstiges Unternehmensumfeld

Die Umfrage von PwC zeigte, dass die Unternehmenssphäre von der Regierung vor allem die Stabilisierung der öffentlichen Finanzen (90 %), eine Stabilität des steuerlichen Systems (88,5 %), die Senkung der Verwaltungsbelastung (78 %) und ein mehr elastisches Arbeitsrecht (73 %) erwarten. Wenn die Regierung den Gesellschaften ihre „Hände frei macht“ und ihnen den Raum für die Unternehmung belässt, soll dies nach der Meinung der Generaldirektoren die Wettbewerbsfähigkeit der tschechischen Unternehmen viel mehr als die Exportförderung oder regionale Projekte erhöhen.

*„Die Regierungen weltweit lösen ein kompliziertes Rätsel – wie soll man sich mit der steigenden Verschuldung in einer Zeit auseinandersetzen, in welcher der Wirtschaftsrückgang einen Anstieg der Zahl von Arbeitslosen und Benachteiligten, die die staatliche Hilfe benötigen, hervorrief. Die Generaldirektoren wollen jedoch von den Regierungen eine klare Verpflichtung zur Budgetstabilität und die Zusage der Sicherheit hören, dass die Antikrisenmaßnahmen weder das Unternehmensumfeld noch die Wahrnehmung dieses Landes im Ausland beschädigen“,* fügt **Jiří Moser** hinzu.

Ein gutes Beispiel kann die Vereinfachung des Verwaltungsaufwands des Steuersystems sein. Während die Senkung der Steuerbelastung für die Regierungen kompliziert sein kann, kann eine Senkung des Verwaltungsaufwands im Zusammenhang mit der Steuerzahlung beidseitig günstige Auswirkungen sowohl für den Staat als auch für den Steuerzahler bringen.

## Geplante Änderungen in der Steuerverwaltung

Das Abgeordnetenhaus verabschiedete die Änderung des Einkommensteuergesetzes, die unter anderem auch das Gesetz über die Gebietsfinanzbehörden wesentlich ändern wird. Diese Änderung ist noch vom Senat zu genehmigen und vom Präsidenten zu unterzeichnen.

### Schuldverschreibungen für die Bürger und ihre Besteuerung

Die Änderung des Gesetzes über die Budgetregeln wird die Emission von staatlichen Schuldverschreibungen ermöglichen, die nach den Emissionsbedingungen ausschließlich von natürlichen Personen gekauft werden dürfen. Nach der zusammenhängenden Änderung des Einkommensteuergesetzes werden die Ertragszinsen aus diesen Schuldverschreibungen mit der Quellensteuer in der Höhe von 15 % besteuert. Beim Verkauf von staatlichen Schuldverschreibungen wird die Steuerbefreiung, die sonst in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen beim Verkauf von Wertpapieren gilt, keine Anwendung finden. Bisher erfolgt der Verkauf von staatlichen Schuldverschreibungen mittels der Finanzmärkte durch institutionelle Investoren (z. B. Banken).

### Neue Finanzbehörden – Generalfinanzdirektion und Spezialisiertes Finanzamt

Die Änderung des Gesetzes über die Gebietsfinanzbehörden führt zwei

neue Finanzverwaltungsbehörden ein: die Generalfinanzdirektion und das Spezialisierte Finanzamt.

Die Generalfinanzdirektion (GFD) mit dem Sitz in Prag wird zum 1. Januar 2011 durch Ausgliederung von der momentanen Zentralen Finanz- und Steuerverwaltung, die ein Bestandteil des Finanzministeriums ist, entstehen. Im Kopf des GFD wird der vom Finanzministerium ernannte Generaldirektor stehen. Die GFD wird ein neues alleinständiges Zwischenglied zwischen dem Finanzministerium und den Finanzdirektionen sein und wird einige Funktionen übernehmen, die bisher vom Finanzministerium ausgeübt werden. Der Tätigkeitsgegenstand der GFD wird vor allem die vorbereitende Gesetzgebung sein (samt Ausstellung der Steuerformblätter), die Führung der Finanzdirektionen und die Überprüfung der Beschlüsse von Finanzdirektionen im Verwaltungsverfahren sein. Die Errichtung der GFD wird jedoch die bestehenden Befugnisse des Ministeriums gemäß der alten und der neuen Steuerprozessordnung keinerlei beeinflussen.

Eine weitere neue Behörde, die ab 1. Januar 2012 errichtet wird, ist das Spezialisierte Finanzamt (SFA) mit Sitz in Prag, das der Finanzdirektion für die Hauptstadt Prag untergeordnet sein wird. Das SFA wird für ausgewählte Steuerpflichtigen örtlich zuständig, und zwar für Banken (samt Zweigstellen von ausländischen Banken), Versicherungsanstalten und

Darlehenskassen, ferner juristische Personen, die für Unternehmungszwecke gegründet wurden und einen Umsatz von mehr als CZK 2 Mrd. haben. Zur Änderung der örtlichen Zuständigkeit kommt es ab dem zweiten Veranlagungszeitraum nach dem Veranlagungszeitraum, in dem der oben erwähnte Umsatz erreicht wurde. Bei der Senkung des Umsatzes unter CZK 2 Mrd. bleibt die neue örtliche Zuständigkeit noch weitere 3 Jahre aufrecht.

Die Generalfinanzdirektion kann weiter entscheiden, dass zu dem Befugnisbereich des Spezialisierten Finanzamts solche Steuerpflichtigen gehören, bei welchen bestimmte außerordentliche fachliche Kenntnisse notwendig sind (z. B. aus dem Bereich der internationalen Besteuerung oder Übertragungspreise) oder kann dagegen darüber entscheiden, dass eine bestimmte juristische Person als kein solcher ausgewählter Steuerpflichtiger zu betrachten ist.

**I** Im Falle Ihres Interesses wenden Sie sich bitte an:

**Zuzana Vaněčková**  
Partner

Steuer- und Rechtsberatung  
zuzana.vaneckova@cz.pwc.com  
+420 251 152 800



## Tax & Business News, Tschechischen Republik, 7 Juli 2010

Hinweis: Die in diesem Material angeführten Informationen haben einen allgemeinen Charakter und stellen keine zusammenfassende Analyse der darin enthaltenen Themen dar. Seine Leser sollten vor ihrer Handlung oder Unterlassung auf Grund der in diesem Material enthaltenen Informationen die Inanspruchnahme entsprechender professioneller Dienstleistungen in Erwägung ziehen.

© 2010 PricewaterhouseCoopers Česká republika, s.r.o. Alle Rechte vorbehalten. „PricewaterhouseCoopers“ bezeichnet die tschechische Gesellschaft PricewaterhouseCoopers Česká republika, s.r.o., oder entsprechend dem jeweiligen Kontext das Netz der Mitgliedsfirmen von PricewaterhouseCoopers International Limited, wovon jede der Gesellschaften ein selbstständiges und unabhängiges Rechtssubjekt ist.

**Archiv aller Ausgaben**  
[www.pwc.cz/tbnde](http://www.pwc.cz/tbnde)

**Let us know your opinion on  
Tax & Business News**  
[www.pwc.cz/tbnquestions](http://www.pwc.cz/tbnquestions)